

Anlage 4:

Preisliste Radio Terrestrik Analog Teilinfrastruktur 2025

Stand: Mai 2025

Betriebsart	Verfügbarkeit	Größenklasse	Leistungs- klasse	Jährliches Entgelt in €
Sender	Standard	Kleinsendeanlage	10	11.872
			30	15.589
			100	23.284
			250	29.582
			500	41.370
		Mittelsendeanlage	30	13.791
			100	22.033
			250	29.178
			500	36.081
			1000	47.858
		Großsendeanlage	2500	74.403
			100	18.314
	250		22.495	
	500		27.950	
	1000		37.210	
	Hoch	Kleinsendeanlage	2500	58.076
			10000	132.227
			10	13.603
			30	21.441
			100	35.232
		Mittelsendeanlage	250	43.165
			30	20.407
			100	30.790
			250	41.696
500			53.581	
Großsendeanlage		1000	64.756	
		2500	92.596	
	100	27.983		
	250	35.030		
	500	44.682		
		1000	49.904	
		2500	71.743	
		10000	148.501	

Betriebsart	Verfügbarkeit	Größenklasse	Leistungs- klasse	Jährliches Entgelt in €
Umsetzer	Standard	Kleinsendeanlage	10	6.706
			30	9.120
			100	13.818
			250	20.046
			10	5.849
		Mittelsendeanlage	30	8.332
			100	13.245
			250	18.433
			500	25.415
			1000	35.585
		Großsendeanlage	2500	60.646
			1000	33.952
	2500		54.311	
	10000		126.751	
	Hoch		Kleinsendeanlage	10
		30		10.620
		100		15.706
		250		23.145
		30		10.822
		Mittelsendeanlage	100	15.372
			250	21.925
			500	32.978
			1000	43.142
			2500	70.490
Großsendeanlage		1000	45.225	
		2500	67.576	
	10000	137.293		

Zahlungsbedingungen / Indexanpassung:

Das Entgelt wird vierteljährlich jeweils zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. eines jeden Jahres im Vorhinein in gleich hohen Beträgen in Rechnung gestellt.

Es wird jeweils innerhalb von 14 Tagen abzüglich 3% Skonto oder innerhalb 30 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig. Das Jahresentgelt ist nach dem Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) wertgesichert, wobei das Basimonat Jänner 2025 vereinbart wird.

Die jährliche VPI-Änderung wird im Ausmaß von 85% berücksichtigt. Die Indexanpassung erfolgt jeweils zum 1.1. des Folgejahres.

Den oben genannten Entgelten ist jeweils die Umsatzsteuer (USt) in gesetzlicher Höhe zuzuschlagen und zu entrichten. Im Rahmen von Zahlungen an die ORS ist eine etwaig im Rahmen der Rechnung angegebene SAP-Auftragsnummer anzuführen.

Nicht ordnungsgemäße Rechnungen sind vom Vertragspartner binnen 4 Wochen ab Erhalt schriftlich und ausreichend begründet zurückzuweisen. Werden lediglich Teile der Rechnung beansprucht, so sind die übrigen Teile der Rechnung entsprechend den Fälligkeitsbestimmungen zur Zahlung fällig. Für den Fall dass von Seiten des Vertragspartners auf Grund einer fehlerhaften Rechnung zu viel bezahlt wurde, sind die überschüssigen Beträge von der ORS an den Vertragspartner umgehend zu retournieren. Für den Fall, dass auf Grund einer fehlerhaften Rechnung von Seiten der ORS zu wenig in Rechnung gestellt wird, hat die ORS das Recht, den Fehlbetrag entweder sofort oder im Rahmen einer der nächsten Rechnungen in Rechnung zu stellen